

Ausschreibung „Lake Constance Battle Vol.1-5“ für J70

Bodenseemeisterschaft 2016 der J70 Klasse

-16.- 17.04.2016	„Lake Constance Battle Vol.1“ Lindauer Segler Club	www.lsc.de
-11.- 12.06.2016	„Lake Constance Battle Vol.2“ Yacht Club Bregenz	www.ycb.at
-09.- 10.06.2016	„Lake Constance Battle Vol.3“ Württembergischer Yacht Club	www.wyc-fn.de
-10.- 11.09.2016	„Lake Constance Battle Vol.4“ Yacht Club Kreuzlingen	www.yck.ch
-08.- 09.10.2016	„Lake Constance Battle Vol.5“ Bodensee Yacht Club Überlingen	www.bycue.de

1. Regeln

Die Regatta unterliegt folgenden Regeln:

- 1.1 Die Regeln, wie sie in den derzeit gültigen „Wettfahrtregeln Segeln“, festgelegt sind.
- 1.2 Die Bodenseeschiffahrtsordnung
- 1.3 Die J70 Klassenregeln

2. Werbung

- 2.1 Siehe ISAF Regulation 20.
- 2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.
- 2.3 Die Teilnehmer überlassen dem Veranstalter und seinen Sponsoren entschädigungslos und dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für J70 Boote ausgeschrieben.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie eine Meldung einreichen bis zum Meldeschluß (Der Montag vor der jeweiligen Veranstaltung). Nachmeldungen sind möglich.

4. Meldung

- 4.1 Das Meldegeld für Vol. 1 - 5 beträgt 80 Euro. Das Meldegeld muß beim jeweiligen Veranstalter bezahlt werden. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Nachmeldungen sind möglich bis 24 Std. vor Beginn, Erhöhung des Meldegelds um 50%.
- 4.2 Meldungen bitte über den jeweiligen Veranstalter.

5. Zeitplan

- 5.1 Die maximale Anzahl der Wettfahrten pro Tag beträgt 8. Dauer ca. 30 Minuten.
- 5.2 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist bei Vol. 1 - 5 Samstag 10:55 Uhr.
- 5.3 Letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal ist bei Vol.1 - 5 Sonntag 14 Uhr, wenn bereits 5 gültige Wettfahrten stattgefunden haben. Bei weniger als 5 Wettfahrten verlängert sich die letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal auf 15 Uhr.

6. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen für Vol.1 - 5 sind am Samstag zwischen 8:30 Uhr und 10 Uhr im Regattabüro erhältlich.

7. Veranstaltungsort

Das jeweilige Regattarevier liegt in der Umgebung des ausrichtenden Clubs.

8. **Wertung**

8.1 Beil Vol. 1 - 5 sind maximal 15 Wettfahrten vorgesehen.

Ab 5 Wettfahrten 1 Streichresultat, ab 10 Wettfahrten 2 Streichresultate, ab 15 Wettfahrten 3 Streichresultate:

8.2 Die Regatta zählt zur „Lake Constance Battle“ Serie. Es sind mindestens 5 Wettfahrten an einer Veranstaltung notwendig, damit diese für die Jahreswertung (Bodenseemeisterschaft) zählt.

Für die Jahreswertung erhält jedes gestartete Boot die umgekehrte Punktzahl der Platzierung. Es zählen die gestarteten Boote. Beispiel: 15 gestartete Boote: der erste erhält 15 Punkte, der letzte 1 Punkt. Am Ende der Serie gewinnt das Boot mit der höchsten Punktzahl. Konnte bei einer Regatta eine Punktgleichheit nicht aufgelöst werden, werden die Punkte entsprechend WR A8 vergeben.

Das jeweils führende Boot der Serie muß mit dem gestellten Gennaker segeln.

9. **Preise**

Punktpreise für die ersten 3 und Tagespreise.

10. **Änderungen**

Änderungen des Formats sind dem Organisations-Team vorbehalten. Änderungen werden rechtzeitig am schwarzen Brett des veranstaltenden Clubs bekannt gegeben.

11. **Haftungsausschluss**

11.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht des Landes des Veranstalters.

11.2 Die Abgabe des Haftungsausschlusses ist zwingende Startvoraussetzung

12. **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben.

13. **Informationen**

Für weitere Infos: Christian Rau, E-Mail: rau@eura-kn.de oder für Infos vor Ort beim ausrichtenden Verein.